

Auftrag zur Gutachtenerstellung Abtretungserklärung (erfüllungshalber) / Zahlungsanweisung

Hiermit beauftrage ich die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg mit der Erstellung eines Gutachtens.

Auftraggeber (Geschädigter/Anspruchsteller)

Referenznummer: _____
(Wird durch Gutachter vergeben)

Name*: _____

Tel.: _____

Anschrift*: _____

PLZ/Ort*: _____

amtl. Kfz.-Kennzeichen*: _____

Fahrzeug/Typ*: _____

Vorsteuerabzugsberechtig*: nein ja
(Ist das Fahrzeug auf eine Firma zugelassen)

Gutachtenversand*: per Post per E-Mail: _____

Anwalt*: nein ja Kontakt: _____

Halter des gegnerischen Kfz (Unfallgegner/Versicherungsnehmer/Schädiger)

Name: _____

Tel.: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

amtl. Kfz.-Kennzeichen**: _____

Fahrzeug/Typ: _____

Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name**: _____

Anschrift**: _____

PLZ/Ort**: _____

Versicherungsscheinnummer**: _____

Schadennummer: _____

Schadenergebnis/Schadenhergang lt. Auftraggeber

Schadentag: _____

Schadenort: _____

Beschreibung zum Unfallhergang: _____

Zahlungsanweisung und Abtretungserklärung

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Honorar für die Erstellung des Gutachtens berechnet sich nach der Schadenhöhe gemäß aktueller Honorartabelle der KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg zzgl. der anfallenden Nebenkosten.

Ich trete hiermit meinen Anspruch auf Erstattung der Gutachterkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Honorarrechnung (Nettoendbetrag bei Vorsteuerabzugsberechtigung) aus dem vorgenannten Unfall erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges – nachfolgend Anspruchsgegner genannt - an die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg ab.

Die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche der KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg aus dem Werkvertrag und der Honorarvereinbarung gegen mich nicht berührt. Sie kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Sollten Zahlungen oder Teilzahlungen seitens der Anspruchsgegner auf die abgetretene Forderung erfolgen, erlischt die Forderung der KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg gegen mich in gleicher Höhe.

Die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg ist zudem berechtigt, die erfüllungshalber abgetretene Forderung wieder an mich zurückabzutreten. Nach Rückabtretung der Schadenersatzforderung stehen Zahlungen der Anspruchsgegner bezüglich des Schadenersatzanspruches wieder mir zu. Solange die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg von diesem Recht keinen Gebrauch macht, bin ich verpflichtet, ggf. an mich erfolgende Zahlungen der Anspruchsgegner an die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg weiterzuleiten. Die Forderung der KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg gegen mich erlischt in Höhe der weitergeleiteten Zahlungen.

Zur Zahlung des Sachverständigenhonorars bin ich nur Zug um Zug gegen Rückübertragung durch die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg der noch gegen die Anspruchsgegner bestehenden Schadenersatzforderung verpflichtet.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schädengutachten an die regulierungspflichtige Versicherung, an die von mir beauftragte Rechtsanwaltskanzlei und zusätzlich an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt zum Zwecke der Schadenregulierung weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei dem von mir beauftragten Sachverständigen sowie bei dem Verantwortlichen der KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg widerrufen werden.

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Werkvertrag inkl. Honorarvereinbarung gelesen habe und damit einverstanden bin. Ebenfalls erkenne ich mit meiner Unterschrift die Zahlungsanweisung und Abtretungserklärung sowie die Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung an. Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Abtretungserklärung (erfüllungshalber)/Zahlungsanweisung und den aktuellen Werkvertrag inkl. Honorarvereinbarung vollumfänglich an.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers oder Bevollmächtigten _____

* Pflichtangaben welche vom Geschädigten/Anspruchsteller mindestens auszufüllen sind.

** Entweder das Kennzeichen des Schädigers oder die Versicherungsdaten des Schädigers sind verpflichtend anzugeben.

Werkvertrag inkl. Honorarvereinbarung

1. Grundhonorar

Der Auftraggeber und die KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg haben folgende Vereinbarung getroffen, in der sich das Sachverständigenhonorar entsprechend der nachfolgenden Tabelle des Grundhonorars und der einzeln angefallenen Nebenkosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Das Grundhonorar berechnet sich in Abhängigkeit der Schadenhöhe auf der Grundlage unserer Honorarliste, welche auf der Seite 2 „Werkvertrag inkl. Honorarvereinbarung“ aufgeführt ist.

Die Schadenhöhe versteht sich als Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer bis zu einer Schadenhöhe von 130% des Wiederbeschaffungswertes inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich der Wertminderung. Bei einem Totalschaden mit oder ohne Kalkulationsnachweis reduziert sich die Schadenhöhe auf den Wert des Wiederbeschaffungswertes inklusive Mehrwertsteuer.

Sollte eine Wertverbesserung eingetreten sein, sind hierbei stets die Reparaturkosten ohne Abzüge für die Berechnung des Grundhonorars anzusetzen.

Bei Untersuchungen an Samstagen erhöht sich das Grundhonorar um 25% und bei Untersuchungen welche an Sonn- und Feiertagen stattfinden, wird ein Zuschlag von 50% auf das Grundhonorar fällig.

Die Tabelle findet nur Anwendung bei vorhandenen DAT-/Audatex-Datensätzen. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand berechnet.

Reparaturkosten ohne MwSt. zzgl. Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt. (alle Werte in Euro)	Grundhonorar ohne MwSt. (alle Werte in Euro)	Reparaturkosten ohne MwSt. zzgl. Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt. (alle Werte in Euro)	Grundhonorar ohne MwSt. (alle Werte in Euro)
bis 500	306	11000	1232
750	340	11500	1271
1000	399	12000	1302
1250	446	12500	1335
1500	483	13000	1372
1750	515	13500	1407
2000	545	14000	1438
2250	573	14500	1473
2500	600	15000	1510
2750	626	16000	1567
3000	651	17000	1626
3250	674	18000	1680
3500	699	19000	1741
3750	723	20000	1806
4000	748	21000	1875
4250	769	22000	1933
4500	792	23000	1992
4750	810	24000	2057
5000	830	25000	2094
5250	851	26000	2158
5500	873	27000	2221
5750	890	28000	2292
6000	912	29000	2352
6500	941	30000	2434
7000	971	32500	2573
7500	1000	35000	2727
8000	1035	37500	2885
8500	1069	40000	3053
9000	1103	42500	3222
9500	1134	45000	3410
10000	1166	47500	3575
10500	1204	50000	3738

Für Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer zuzüglich Wertminderung oder den Wiederbeschaffungswert inklusive Mehrwertsteuer über 50.000,00 € erhöht sich das Grundhonorar für jeden angefallenen Betrag von weiteren 1.000,00 € um 40,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Honorar für eine Reparaturbestätigung beträgt 79,50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Werkvertrag inkl. Honorarvereinbarung gelesen habe und erkenne diesen vollumfänglich an.

Ort, Datum

Stand 07.05.2025

Das Grundhonorar beinhaltet **keine** Kosten, welche durch die nachfolgend aufgeführten Positionen eventuell anfallen.

- Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung
- Schadenerweiterung
- Nachbesichtigung
- Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden
- Fahrzeuggegenüberstellungen
- Überprüfung von Fremdgutachten
- Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffene Gutachten
- Reparaturbestätigung
- Fahrtkosten
- Telekommunikationskosten
- Fotokosten
- Restwertangebote
- Datenbanknutzung DAT/Gutachtensoftware KÜS OptimaFides
- VIN-Abfrage DAT/KÜS OptimaFides/Restwertbörse
- Nutzung Fahrzeughebebühne an der Prüfstelle

Außerdem werden die nachfolgend aufgeführten Leistungen nach Zeitaufwand berechnet.

- Schadenerweiterung
- Nachbesichtigung
- Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden
- Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffene Gutachten
- Überprüfung von Fremdgutachten

2. Honorarnebenkosten

Fahrtkosten:

Es werden pro gefahrenem Kilometer 0,78 € in Rechnung gestellt (Hin- und Rückfahrt ausgehend von der KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg, Talstraße 4 in 09439 Amtsberg) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Fotokosten:

Die Kosten für Lichtbilder betragen pro Bild 2,10 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Telefon-, Fax- und Portokosten:

Die Telefon-, Fax- und Portokosten betragen pauschal 15,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nutzung der Restwertbörse:

Die Kosten für die Nutzung der Restwertbörse betragen 14,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anfallende Fremdkosten, wie beispielsweise für Zerlegungs-, Vermessungs- und Prüfarbeiten durch Dritte, werden frei von Aufschlägen und unter Vorlage einer Kopie der Fremdrechnung ebenfalls in Rechnung gestellt.

Datenbanknutzung DAT/KÜS OptimaFides:

Die Kosten für die Nutzung des Gutachtenprogramms KÜS OptimaFides in Verbindung mit einer DAT-Kalkulation/DAT-Datenbanknutzung belaufen sich auf 8,30 € (Pkw/Krad) bzw. 21,50 € (LKW) pro Gutachtauftrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Nutzung des Gutachtenprogramms KÜS OptimaFides ohne eine DAT-Kalkulation/DAT-Datenbanknutzung (manuelle Kalkulation) belaufen sich auf 4,00 € pro Gutachtauftrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

VIN Abfrage DAT/KÜS OptimaFides/Restwertbörse:

Je Gutachtauftrag wird für die Durchführung einer VIN-Abfrage 1,45 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Nutzung Fahrzeughebebühne:

Die Kosten für die Nutzung der Fahrzeughebebühne an der KÜS Kfz-Prüfstelle Amtsberg belaufen sich auf 30,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Kosten für andere Gutachten

- Kostenvoranschlag 195,00 € brutto
- Fahrzeugbewertung 195,00 € brutto
- Wertgutachten Oldtimer 225,00 € brutto

Die Inhalte dieser Honorarvereinbarung wurden vom Auftraggeber zur Kenntnis genommen und mit seiner Unterschrift auf der Abtretungserklärung auf Seite 1 akzeptiert.

Unterschrift des Auftraggebers oder Bevollmächtigten